

Tierklinik Wusterhausen

Tierärztliche Klinik für Pferde

Dr. Michael Köhler Fachtierarzt für Pferde und Chirurgie

Zur Dossehalle 4, 16868 Wusterhausen (Dosse)

Tel.: 033979 15551

Fax.: 033979 15555

E-Mail: mail@tierklinik-wusterhausen.de

Internet: www.tierklinik-wusterhausen.de

Eigentümer: Name, Vorname:

Strasse:

Wohnort:

Telefon:

Patient:

Tierart:

Name:

Farbe:

Alter:

Abzeichen:

Geschlecht:

Abstammung:

Auftraggeber: wie Eigentümer / entsprechend nachfolgenden Angaben^{*})

Name, Vorname:

Strasse:

Wohnort:

Telefon:

Vorherige Erkrankungen / Operationen:

Vorbericht:

Haustierarzt / überweisender Tierarzt:

Behandlungsauftrag:

Aufnahme- und Behandlungsbedingungen

1. Die Klinik verpflichtet sich, die Tiere, wie es die tierärztliche Kunst und Wissenschaft erfordert, zu behandeln. Von der Klinik gefertigte Röntgenbilder verbleiben im Eigentum der Klinik, diese ist zu deren Herausgabe, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, nicht verpflichtet.
2. Der Einsteller / Auftraggeber versichert, über das Tier uneingeschränkt verfügen zu können und mit Einwilligung des Eigentümers bezüglich des Behandlungsauftrages zu handeln. Eigentümer und Auftraggeber haften für die Kosten, Aufwendungen, Schäden, die sich aus dem Behandlungsauftrag ergeben, als Gesamtschuldner.
Der Besitzer versichert, dass der Herkunftsbestand frei von ansteckenden Krankheiten ist.
3. Der Einsteller / Eigentümer verpflichtet sich, die Gebühren für die tierärztliche Behandlung, einschließlich etwaiger Operation und stationärer Unterbringung des Tieres zu begleichen. Die Klinik ist berechtigt, eine Vorauszahlung für die entstehenden Kosten bzw. bei Entlassung des Tieres die sofortige Bezahlung der Kosten zu verlangen.
4. Der Auftraggeber / Eigentümer erklärt sich damit einverstanden, dass an seinem Tier notfalls operative Eingriffe durchgeführt werden, sofern dies zur Heilung eines Leidens oder zur Erhaltung des Tieres erforderlich ist; d.h., dass Notoperationen auch ohne vorherige Benachrichtigung des Eigentümer / Auftraggebers zulässig sind.
Gewünschte zusätzliche Leistungen (Wurmkuren, Impfungen, Kastration etc.) sind bei der Einlieferung schriftlich zu übermitteln.

^{*}) Nicht zutreffendes streichen

5. Der Eigentümer / Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass das Tier schmerzlos getötet wird, sobald festgestellt wurde, dass das Tier unheilbar krank ist und ein Weiterleben für das Tier eine Qual im Sinne der Grundsätze des Tierschutzgesetzes wäre.
6. Der Eigentümer / Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass Organe eines verendeten oder getöteten Tieres zur pathologisch-anatomischen Untersuchung gebracht werden können, wenn dies zur Klärung der Krankheit nötig erscheint. Sollte der Eigentümer / Auftraggeber eine pathologisch-anatomische Untersuchung wünschen, so muss er dies der Klinik mitteilen und selbst für den notwendigen Transport sorgen.
7. Die Klinik übernimmt keine Haftung für Infektionen oder Entlaufen von Tieren, es sei denn, daß grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden der Klinik bzw. ihrem Personal nachgewiesen wird.
8. Die Entlassung des Tieres aus der stationären Behandlung richtet sich ausschließlich nach veterinärmedizinischen Gesichtspunkten. Der Wunsch des Eigentümers / Einstellers auf vorzeitige Entlassung wird von der Klinik erfüllt, wenn dieser eine gesonderte schriftliche Erklärung darüber abgibt, dass er über die gesundheitlichen Risiken und Folgeschäden orientiert ist, die sich aus der gegen die klinische Indikation erfolgte Entlassung aus der stationären Behandlung ergeben, und zugleich sämtliche bis dahin angefallenen Kosten und Gebühren ausgleicht.
9. Die Haftpflicht nach §§ 833, 834 BGB verbleibt bei dem Eigentümer bzw. beim Auftraggeber (Einsteller).
10. Der Einsteller / Auftraggeber verpflichtet sich, dass Tier spätestens innerhalb von 2 Tagen nach der Abmeldung abzuholen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erhöhen sich anderenfalls die Kosten für die stationäre Bedingung auf das Dreifache des normalen Satzes.
11. Der Einsteller / Eigentümer erklärt mit nachfolgender Unterschrift, dass er über Behandlungs- und etwaige Operationsrisiken umfassend aufgeklärt wurde und erklärt sich mit den obigen Behandlungsbedingungen einverstanden.
12. Die Klinik ist berechtigt, den Patienten nur gegen Barzahlung seitens des Einstellers / Eigentümer herauszugeben.
13. Bezüglich der stationären Unterbringung der Patienten wird hiermit eine Vereinbarung über die Unterschreitung des Einzelsatzes der Gebührenordnung für Tierärzte vom 28. Juli 1999 getroffen. Danach wird pro Tag 20,05 Euro bzw. 22,00 Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von zur Zeit 19 % in einer Spänebox berechnet. Dies beinhaltet lediglich den Tagessatz ohne eine Berechnung von Futtermittel.
Die in Punkt 10 getroffenen Festlegungen bleiben davon unberührt.

Auskünfte über die Patienten werden lediglich durch die behandelnden Tierärzte der Klinik erteilt.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass für Sachen, die in der Klinik verbleiben (Decken, Bandagen o.ä.) keinerlei Haftung übernommen wird.

Datum

Unterschrift des Eigentümers / Auftraggebers

Unterschrift des Bevollmächtigten der Klinik

*) Nicht zutreffendes streichen